

**Ergänzungen zur Tagesordnung gemäß §122 Abs. 2 AktG**

Ergänzungen zur Tagesordnung gemäß §122 Abs. 2 AktG liegen nicht vor.

**Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§126 Abs. 1, 127 AktG**

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§126 Abs. 1, 127 AktG liegen nicht vor.